



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-  
UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN**

**Nr. 24137 / 1**

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e4*1618	GSX 1300 R Hayabusa	WVCK

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 Interact	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z6 Interact
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel ST	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Angel ST

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 08/04/2009

München, 08/04/2009

M.  
Verzino  
PP / Product Process

Dr. Kronthaler  
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
Bescheinigung mit dem Original